

Niederschrift
über die 1. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 29.01.2015 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Natus-Can M.A., Astrid
Pütz, Susanne
Naumann, Jochen
Tondorf, Bernd

für Rubin, Dirk

SPD

Schnitzler, Stephan
Schmitz, Hans
Joebges, Heinz

für Strauß, Rajiv
für Weiden-Luffy, Nicole Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi
Schmitt-Promny M.A., Karin

FDP

Stachelhaus, Sebastian Thomas

für Pabst, Petra

Die Linke.

Meurer, Dieter

Freie Wähler/Piraten

Lennartz, Rudi E.

beratendes Mitglied

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Depew, Sabine (*Caritasverband Köln*)
Kavermann, Cornelia (*Paritätisches Jugendwerk NRW*)
Koch, Susanne (*Deutsche Jugend in Europa*)
Künstler, Martin (*Der Paritätische LV NRW*)
Lemken, Volker (*AGOT / LAG kath. OKJA*)
Otto, Jürgen (*AWO Niederrhein*)
Primus, Sarah (*BDKJ NRW*)
Siemens-Weibring, Helga (*Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe*)

beratende Mitglieder

Lorré-Krupp, Dagmar (Bundesagentur für Arbeit)	für Alich-Meyer, Roswitha
Wieja, Elke (Evangelische Kirche)	für Dr. Drubel, Stefan
Dr. Lange, Rudolf (MGEPA NRW)	
Pabst, Barbara (Katholische Kirche)	
Ronen, Ran (Jüdische Kultusgemeinde)	
Keltek, Tayfun (Landesintegrationsrat NRW)	für Sen, Enver
Sütterlin-Müsse, Maren (Justizministerium NRW)	
Weidinger, Claus A. (Ministerium für Schule Weiterbildung NRW)	
Balkaya, Önder (Landeselternbeirat NRW)	für N.N.

Verwaltung:

LVR-Dezernent Jugend	Herr Bahr
Leiter Steuerungsdienst	Herr Bruchhaus
Leiterin LVR-Fachbereich Kinder und Familie	Frau Dr. Schneider
LVR-Fachbereich Kinder und Familie	Frau Knebel-Ittenbach
LVR-Fachbereich Jugend	Herr Pütz
LVR-Stabsstelle Strategische Themen und Allianzen	Herr Woltmann-Zingsheim (TOP 6)
Steuerungsdienst	Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Wahl der/des Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland und der/des stellvertretenden Vorsitzenden
3. Verpflichtung der sachkundigen Bürger und der Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe
4. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers für den Landesjugendhilfeausschuss Rheinland **14/202**
5. LVR-Dezernat 4, Jugend
- 5.1. Vorstellung des LVR-Dezernates 4, Jugend
- 5.2. Aufgaben LVR-Dezernat 4, Jugend **14/254**
6. Referentenentwurf eines Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen **14/188/1**
7. Haushalt 2015
- 7.1. Haushalt 2015/2016 **14/223**
hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses
- 7.2. Haushalt 2015/2016 **14/258**
Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06 / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), sowie 074 (Produktbereich 05 / Soziale Leistungen)
8. Bericht aus der Monitoringgruppe vom 13.01.2015
9. Sachstand KiBiz und U3
10. Praxisforum 2015 Ehrenamtliche Vormünder - eine ungenutzte Ressource **14/269**
11. Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen **14/203/1**
12. Bericht aus der Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 03.11.2014 und 23.01.2015
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Beschlusskontrolle
15. Anfragen und Anträge
16. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

17. Bericht aus der Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 03.11.2014 und 23.01.2015
18. Anfragen und Anträge
19. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:35 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:45 Uhr
Ende der Sitzung:	11:45 Uhr

LVR-Dezernent Herr Bahr stellt fest, dass Herr Tondorf, geb. am 30.01.1942, das älteste anwesende Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses ist. **Herr Tondorf** übernimmt als Altersvorsitzender die Sitzungsleitung bis zur Wahl der Vorsitzenden und begrüßt die Mitglieder. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Wahl der/des Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland und der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Herr Schnitzler stellt den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke vor. Die Fraktionen schlagen Frau Natus-Can als Vorsitzende, Frau Weiden-Luffy als 1. stellvertretende Vorsitzende und Frau Deussen-Dopstadt als 2. stellvertretende Vorsitzende vor.

Die genannten Personen erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen.

Der Altersvorsitzende Herr Tondorf teilt mit, dass Frau Weiden-Luffy, die an der Sitzung nicht teilnimmt, vor der Sitzung ihm gegenüber persönlich erklärt habe, dass sie die Wahl annimmt.

Frau Natus-Can bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und begrüßt insbesondere die neuen Mitglieder im Landesjugendhilfeausschuss. Sie stellt in einer kurzen Ansprache ihr Programm für die Legislaturperiode vor, das der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigefügt wird.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig:**

Zur Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses wird Frau Astrid Natus-Can gewählt. Frau Nicole Weiden-Luffy wird in Abwesenheit zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Frau Deussen-Dopstadt zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die gewählten Personen erklären, dass sie die Wahl annehmen.

Punkt 3

Verpflichtung der sachkundigen Bürger und der Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe

Die Vorsitzende verpflichtet folgende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses auf gewissenhafte und gesetzmäßige Wahrnehmung ihrer Aufgaben als sachkundige Bürger im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland:

Balkaya, Önder
Depew, Sabine
Kavermann, Cornelia
Keltek, Tayfun
Koch, Susanne
Künstler, Martin
Dr. Lange, Rudolf
Lennartz, Rudi
Lemken, Volker
Lorré-Krupp, Dagmar
Otto, Jürgen
Pabst, Barbara
Primus, Sarah
Ronen, Ran
Siemens-Weibring, Helga
Sütterlinh-Müsse, Maren
Weidinger, Claus A.
Wieja, Elke

Punkt 4

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers für den Landesjugendhilfeausschuss Rheinland Vorlage 14/202

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Der LVR-Dezernent Jugend wird zum Schriftführer für den Landesjugendhilfeausschuss Rheinland bestellt. Ihm wird die Möglichkeit eingeräumt, die Tätigkeit als Schriftführer auf Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Dezernates 4 (Jugend) zu übertragen.

Punkt 5

LVR-Dezernat 4, Jugend

Punkt 5.1

Vorstellung des LVR-Dezernates 4, Jugend

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet mittels einer Powerpoint Präsentation über die Aufgaben des LVR-Landesjugendamtes Rheinland. Der Vortrag von Herrn Bahr wird der Niederschrift als Anlage **(Anlage 2)** beigelegt.

Der Vortrag von LVR-Dezernent Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.2

Aufgaben LVR-Dezernat 4, Jugend Vorlage 14/254

Die Aufgaben des LVR-Dezernates 4, Jugend, werden gemäß Vorlage Nr. 14/254 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Referentenentwurf eines Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen Vorlage 14/188/1

Herr Woltmann-Zingsheim erläutert das Verfahren. Anhand des Referentenentwurfs wird die Gesetzesvorlage erarbeitet.

Frau Schmitt-Promny bittet im Namen der Fraktionen in die weiteren Beratungen mit aufzunehmen, dass bei jungen Erwachsenen ab 18 Jahren die Herkunftsfamilie nicht mehr aufgeführt werde. Es solle von "erwachsenen Menschen mit Behinderung" gesprochen werden.

LVR-Dezernent Herr Bahr weist abschließend auf die neue Aufgabe des LVR als Träger der überörtlichen Sozialhilfe zur Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Pflegefamilien hin. Es sei vorgesehen, in Zusammenarbeit mit dem LVR-Dezernat Soziales Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die in den Zuständigkeitsbereich des LVR fallen, eine entsprechende Hilfeplanung anzubieten.

Der Referentenentwurf eines Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen und die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und beider Landschaftsverbände vom 12.12.2014 hierzu wird gemäß Vorlage Nr. 14/188/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Haushalt 2015

Punkt 7.1

Haushalt 2015/2016

hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage 14/223

Die Ausschussmitglieder **Frau Schmitt-Promny, Herr Schnitzler und Herr Tondorf** regen an, zwei weitere Schwerpunktthemen in die Haushaltsplanberatungen mit aufzunehmen. Es handelt sich um "Hilfe für unbegleitete Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien" und "Kinder mit Behinderung in der Tagespflege". Neben den bereits vorgestellten Schulungen müssten weitere Unterstützungsleistungen für Tagespflegepersonen erbracht werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig:**

Der Entwurf des Haushaltes 2015 / 2016 für die Produktgruppen 049, 050, 051 und 052 im Produktbereich 06 sowie für die Produktgruppe 074 im Produktbereich 05 wird gemäß Vorlage 14/223 zur Beratung in die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses vertagt.

Punkt 7.2

Haushalt 2015/2016

Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06 / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), sowie 074 (Produktbereich 05 / Soziale Leistungen)

Vorlage 14/258

Herr Künstler weist hinsichtlich der heilpädagogischen Kindertagesstätten darauf hin, dass die Entgeltverhandlungen für das Jahr 2015 aufgenommen worden seien und dass beabsichtigt sei, für den Bereich der heilpädagogischen Kindertagesstätten eine Rahmenzielvereinbarung abzuschließen. Festzustellen sei, dass im Haushalt keine Steigerungen der Haushaltsansätze vorgesehen sind.

Herr Bahr führt aus, dass aufgrund der laufenden Verhandlungen keine Steigerungen vorgenommen worden seien.

Auf Bitten **der Vorsitzenden** erläutert **LVR-Dezernent Herr Bahr** für die neuen Mitglieder die Aufgaben der Regelkommunikation, der Monitoringgruppe und des Interfraktionellen Arbeitskreises LJHA.

Die Vorsitzende bittet, aus den Sitzungen der Regelkommunikation im Landesjugendhilfeausschuss nur dann zu berichten, wenn Ergebnisse erzielt wurden.

Die Vorlage Nr. 14/258 wird zur Beratung in die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 19.03.2015 vertagt.

Punkt 8

Bericht aus der Monitoringgruppe vom 13.01.2015

LVR-Dezernent Herr Bahr erläutert zunächst für die neuen Mitglieder die Historie der Monitoringgruppe, die aus dem Interfraktionellen Arbeitskreis LJHA herausgelöst wurde, um den Prozess im Rahmen eines gemeinschaftlichen Monitorings zu begleiten und berichtet aus der Sitzung vom 13.01.2015.

Die Freie Wohlfahrtspflege habe eine Umfrage zur Situation festangestellter Therapeutinnen/Therapeuten in Einrichtungen mit (ehemals) integrativen Gruppen im Rheinland durchgeführt und die Ergebnisse in der Monitoringgruppe vorgestellt. Feststellbar sei, dass bereits rund ein Drittel der Träger mit externen Praxen kooperieren. Aufgrund mangelnder Ressourcen sei es den Kommunalen Spitzenverbänden nicht möglich, eine derartige Umfrage durchzuführen. Weiter berichtet er über den Mustervertrag über die Heilmittelabgabe in Kindergärten/Kindertagesstätten für Kinder in der inklusiven Förderung im Rheinland. Aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände und der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege seien noch verschiedene Punkte zu thematisieren. Dazu solle ein Themenkatalog zwischen den Spitzenverbänden abgestimmt werden, um in weitere Gespräche mit den Krankenkassen einzusteigen. Das LVR-Landesjugendamt habe sich angeboten, den Prozess weiter zu begleiten.

Die Vorsitzende informiert, dass die Monitoringgruppe voraussichtlich noch bis Ende 2015 in regelmäßigen Abständen tagen werde.

Herr Meurer regt an, noch einmal über die Härtefallregelung zu diskutieren. **LVR-Dezernent Herr Bahr** erläutert, dass die Verwaltung bei den derzeitigen Prüfungen der Härtefallanträge die durch den Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien anwende. Änderungs-/Ergänzungsvorschläge durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege seien bislang nicht vorgelegt worden.

Es wird angeregt, die Protokolle der Sitzungen der Monitoringgruppe ins Internet zu stellen.

Der Bericht von LVR-Dezernent Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Sachstand KiBiz und U3

Frau Dr. Schneider stellt den Sachstand zum KiBiz und U3 vor und erläutert für die neuen Mitglieder die Ausgangslage und die weitere Vorgehensweise. Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 3**) beigelegt.

Der Vortrag von Frau Dr. Schneider wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Praxisforum 2015 Ehrenamtliche Vormünder - eine ungenutzte Ressource

Vorlage 14/269

LVR-Dezernent Herr Bahr erläutert, dass die Jugendämter verstärkt unterstützt werden sollen, ehrenamtliche Vormünder zu gewinnen, um so auch die prekäre Situation bei der Bestellung von Vormündern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verbessern zu können. Mit dem Praxisprojekt erhalten die Jugendämter und die freien Träger der Jugendhilfe Impulse für die Gewinnung von ehrenamtlichen Vormündern und deren Schulung und Begleitung.

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Durchführung des Praxisforums "Ehrenamtliche Vormünder - eine ungenutzte Ressource" zur Kenntnis.

Punkt 11

Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Vorlage 14/203/1

LVR-Dezernent Herr Bahr erläutert, dass das Land NRW eine Position in den Haushalt für die Betreuung von Flüchtlingen eingestellt habe. Der LVR werde voraussichtlich im Auftrag des Landes NRW die Kommunen künftig mit verschiedenen Angeboten unterstützen.

Frau Dr. Schneider berichtet in diesem Zusammenhang über ein Fachgespräch mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend Kultur und Sport des Landes NRW und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, Landesjugendämter, kommunalen Vertretern und Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, in dem unter anderem niedrigschwellige Angebote für Kinder unter sechs Jahren aus Flüchtlingsfamilien diskutiert wurden. Das Land NRW plane ein neues Förderprogramm in Höhe von sechs Millionen Euro in 2015, 10,5 Millionen Euro in 2016 und weitere Mittel in den Folgejahren. Das LVR-Landesjugendamt Rheinland solle das Förderprogramm durchführen.

Frau Schmitt-Promny und **Frau Siemens-Weibring** weisen darauf hin, dass alle Kinder Begleitung und Förderung erhalten sollen, unbenommen ob es sich um Kinder von Flüchtlingen, Asylanten oder illegal eingereisten Familien handle. Die Behandlung von traumatisierten Kindern können ihrer Meinung nach nicht durch Kindergartenpersonal durchgeführt und aufgearbeitet werden.

Herr Lemken gibt zu bedenken, dass die gesellschaftliche Schwerpunktsetzung nicht die Antragstellung für die Modellförderung aushebeln könne, die Modellförderung sei schließlich erheblichen Grenzen unterworfen. Er bittet darum, die Verknüpfung mit dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW herzustellen. **Frau Sütterlin-Müsse** berichtet, dass die Justizverwaltung sich entschlossen habe, Altersgutachten einzuholen, um den Missbrauch des Status unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge einzudämmen.

Herr Dr. Lange ergänzt, dass Gesundheitsförderung und Jugendarbeit zusammengeführt werden müssten.

LVR-Dezernent Herr Bahr weist darauf hin, dass das Land NRW bereit sei, nicht verausgabte Mittel des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW gezielt in den Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien einzusetzen.

Die Angebote des LVR zur Unterstützung der Kommunen im Rheinland bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen werden gemäß Vorlage Nr. 14/203/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Bericht aus der Sitzung des Betriebsausschusses LVR- Jugendhilfe Rheinland vom 03.11.2014 und 23.01.2015

Frau Dr. Projahn berichtet dem neu konstituierten Ausschuss, dass die LVR-Jugendhilfe Rheinland derzeit an ihren vier Standorten 500 Kinder und Jugendliche pädagogisch betreut. Diese Arbeit wird von 360 pädagogischen Fachkräften geleistet, die teilweise auch eine traumatherapeutische Ausbildung absolviert haben. Die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge müssen teilweise traumatherapeutische Hilfen erhalten.

Der Bericht von Frau Dr. Projahn wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 14

Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 15

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 16

Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

V2

Langerwehe, 02.03.2015
Die Vorsitzende

Velbert, 05.03.2015
Der Altersvorsitzende

Köln, 17.02.2015
Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

N a t u s - C a n

T o n d o r f

B a h r - H e d e m a n n

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte geben Sie mir Gelegenheit, kurz ein paar Gedanken zu äußern.

Zunächst bedanke ich mich sehr herzlich für Ihr mit dieser Wahl ausgesprochene Vertrauen.

Es freut mich ganz besonders, dass der LJHA mit einer einstimmigen Wahl das weiter fortsetzt, was unsere gemeinsame Arbeit in den letzten Jahrzehnten ausgezeichnet hat. Ein konstruktives, von Fachlichkeit geprägtes Miteinander, das unabhängig von Partei-, Verbands- oder Trägerzugehörigkeiten immer das Kind in den Mittelpunkt seiner Arbeit gestellt hat.

Sie kennen alle das Corporate Design des LVR, das für den Bereich der Jugendhilfe den Zusatz "Auftrag Kindeswohl" ergänzt.

Der "Auftrag Kindeswohl" ist dabei aber kein Label, unter dem das Landesjugendamt firmiert. Uns ist allen eine eigene hohen Fachlichkeit zu eigen, die sich vielfach auch aus unserer beruflichen Tätigkeiten speist. Unter dem "Auftrag Kindeswohl" verbindet uns alle die hohe Identifikation mit den Aufgaben der Jugendhilfe. Mit den dahinter stehenden Menschen, mit den damit verbundenen Schicksalen.

Der "Auftrag Kindeswohl" ist die inhaltliche Klammer unserer gemeinsamen Arbeit, im LJHA, in der Verwaltung und für beide gemeinsam.

In den kommenden sechs Jahren werden wir Grundsatzthemen ebenso zu behandeln haben wie tagesaktuelle Herausforderungen.

Zu den Grundsatzthemen gehört die Frage nach dem Selbstverständnis dieses Ausschusses. Wie wollen wir unsere Rolle als kommunaler Dienstleister gestalten?

Nicht die einzige, aber eine Antwort darauf ist die Wiederbelebung des Instrumentes der Jugendhilfekonferenzen. Die Jugendhilfekonferenzen des Landesjugendamtes boten den teilnehmenden kommunalen Jugendämtern immer die Möglichkeit, externen Sachverständigen zu lernen, eigene Erfahrungen weiterzugeben und die gebotene Plattform zum Austausch zu nutzen. Die Themen der Konferenzen speisten sich dabei stets aus den Alltagsherausforderungen der Jugendhilfe, die allen Jugendämtern unabhängig von Stadt oder Landkreis gemein waren.

Meine Bitte an die Verwaltung ist daher hier eine sehr konkrete: bitte planen Sie noch vor den Sommerferien eine Jugendhilfekonferenz zum Thema der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Hier ist hoher Handlungsbedarf gegeben. In der nächsten Sitzung würde ich dann den Ausschuss schon mit den Vorüberlegungen der Verwaltung befassen wollen.

Ein weiteres Grundsatzthema betrifft die Arbeitsweise des Ausschusses.

Wir haben in den letzten Jahren gute Erfahrungen mit themenbezogenen Unterarbeitsgruppen gemacht.

Die Monitoringgruppe zur neuen Kindpauschale ist dabei aus meiner Sicht ein gutes Beispiel für eine thematische Arbeitsgruppe. Allerdings, sie hat einen Nachteil: sie ist reaktiv.

Die Qualität der Arbeit des LJHA hat sich in den vergangenen Jahren aber hauptsächlich daraus gespeist, dass wir Themen innovativ gesetzt haben, nicht nur darauf reagiert haben.

Dass wir heute den Komplex "Kinderarmut" mit einem eigenen Fachbereich bearbeiten und vor Ort kommunale Projekte zur Vermeidung von Kinderarmut finanzieren, ist unmittelbarer Ausfluss von Überlegungen einer ehemaligen Unterarbeitsgruppe dieses Ausschusses.

Dahin sollten wir wieder zurückkehren. Auch hier daher eine Bitte an die Verwaltung. Wenn die Monitoringgruppe ihre Arbeit beendet hat, brauchen wir neue Betätigung.

Könnte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Verbänden und Trägervertretern bitte eine Themensammlung eröffnen, die wir dann im LJHA strukturieren und gemeinsam überlegen, mit welcher Arbeitsstruktur wir sie weiter weiterverfolgen wollen?

Zwei weitere Grundsatzthemen will ich noch kurz benennen.

Zum einen hatten wir im letzten Jugendhilfeausschuss miteinander verabredet, die uns zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel nicht wie bisher, in verschiedenen Themen

und Modellprojekte parallel zu investieren, sondern sie kumuliert für ein Thema zu verwenden.

Dieses Thema sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und hier könnte die Verwaltung jetzt damit beginnen, die Ausschreibung zu starten, damit wir sehr zeitnah über die Vergabe entscheiden können.

Als Letztes sei der Aktionsplan des Landschaftsverbandes zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention genannt. Es ist ein interdisziplinäres Thema, das unter Federführung des neu gegründeten Integrationsausschusses auch einer inhaltlichen Zuarbeit aus dem LJA bedarf. Bereits in unserer nächsten Sitzung sollten wir anfangen, uns damit zu beschäftigen.

Die weitere finanzielle Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen, kurz FinK-Pauschale genannt, wird ein roter Faden in der Arbeit des LJA sein und bis Jahresende bleiben. Bis dahin wird das Gerüst für den von uns vollzogenen Wechsel in der Bezuschussung soweit gediehen sein, dass die Träger vor Ort gut damit arbeiten können. Wie mein Vorgänger werde ich das Thema persönlich intensiv begleiten. Das ist mir eine Herzensangelegenheit.

Die Umstellung in der Finanzierung von Gruppenpauschale auf kindbezogenen Zuschuss ist weit mehr als nur eine neue Berechnungsgrundlage. Es ist ein Paradigmenwechsel. Für uns beim LVR, aber erst recht für die Träger. Wir erwarten

mit dieser veränderten Grundlage ein verändertes Arbeiten von ihnen.

Es ist gut zu sehen, wie sich hier auch schon Träger auf den Weg begeben haben, anders zu planen und arbeiten beginnen, ohne das jeweilige Kind aus dem Auge zu verlieren. Diesen Prozess wollen wir gerne unterstützen, auch durch unsere Mitarbeit in der Monitoringgruppe.

Das neue Arbeiten lässt die Träger in größeren Kooperationszusammenhängen denken, einrichtungsübergreifend und trägerübergreifend. Es ist ein interdisziplinäres Denken, das vor Ort noch stärker eine individuelle Hilfeplanung für jedes Kind erfordern wird. Hier sind die kommunalen Frühförderstellen wie kein anderes Instrument geeignet, diesen interdisziplinären, verbindenden Hilfeansatz zu gewährleisten.

Im Laufe dieses Jahres wird es unsere Aufgabe im LJHA sein, darüber nachzudenken, wie wir diese kommunale Ressource zu Gunsten des Kindeswohls stärken können, Thema Selbstverständnis dieses Ausschusses eben.

Gleichzeitig werden wir darüber nachdenken müssen, ob uns die Antwort der Krankenkassen zur Frage der Erstattung von therapeutischen Leistungen für behinderte Kinder in Tageseinrichtungen zufrieden stellt. Auch hier ist der LJHA gefordert, mit den Erkenntnissen der Monitoringgruppe zu arbeiten und Stellung zu beziehen.

Vor uns liegt ein breit gefächerter Kanon an inhaltlichen Herausforderungen. Ich freue mich als Ihre Vorsitzende darauf, diesen mit Ihnen und der Verwaltung zusammen zu begegnen und freue mich auf sechs Jahre, in denen wir in der Sache vielleicht nicht immer einig, aber dennoch wertschätzend und dem Kindeswohl verpflichtet miteinander arbeiten werden.

Herzlichen Dank.

Konstituierende Sitzung des LJHA am 29.01.2015

Die Vorsitzende Astrid Natus-Can

LVR-Landesjugendamt - Kompetenter Partner in der Kinder- und Jugendhilfe



Köln, Januar 2015

Ziele und Selbstverständnis

Das LVR-Landesjugendamt ...

- erfüllt den Schutzauftrag Kindeswohl und sichert nachhaltig einheitliche Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche
- fördert die inklusive Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege sowie den Inklusionsgedanken in der Jugendhilfe

Ziele und Selbstverständnis

Das LVR-Landesjugendamt ...

- berät Träger und Einrichtungen umfassend über finanzielle Fördermöglichkeiten und wirkt maßgeblich bei deren Finanzausstattung mit
- ist Vorreiter und Vorbild in der Beratung und Fortbildung für Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Rheinland

Aufgabenfelder

Aufsicht

Beratung

Fortbildung

Förderung

Aufsicht

Das LVR-Landesjugendamt sichert und beaufsichtigt im Sinne des Kindeswohls den ordnungsgemäßen Betrieb von Einrichtungen

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Einrichtungen der erzieherischen Hilfen
- Adoptionsvermittlungsstellen und anerkannte Auslandsvermittlungsstellen

Beratung

Das LVR-Landesjugendamt berät die Akteure der Jugendhilfe (u.a. Leitungskräfte und Mitarbeitende der Jugendämter, Träger und Einrichtungen), um qualitätsvolle Lösungen auf der örtlichen Ebene zu erzielen

- Fachberatung in allen Feldern der Jugendhilfe und Jugendförderung
- Fachliche Beratung für Träger von Tageseinrichtungen für Kinder
- Projektbegleitung vor Ort
- Publikationen:
 - > Dokumentationen von Veranstaltungen
 - > Arbeitshilfen, Empfehlungen, Broschüren
 - > Jugendhilfe-Report

Fortbildung

Das LVR-Landesjugendamt stärkt die Kompetenzen und Qualifikationen der Akteure der Jugendhilfe

- Inhouse-Veranstaltungen, Fortbildungen, Zertifikatskurse, Seminare
- Fachtagungen zu ausgewählten aktuellen Themen der Jugendhilfe
- Rund 350 Veranstaltungen für jährlich ca. 14.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Dienstleistungen für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen

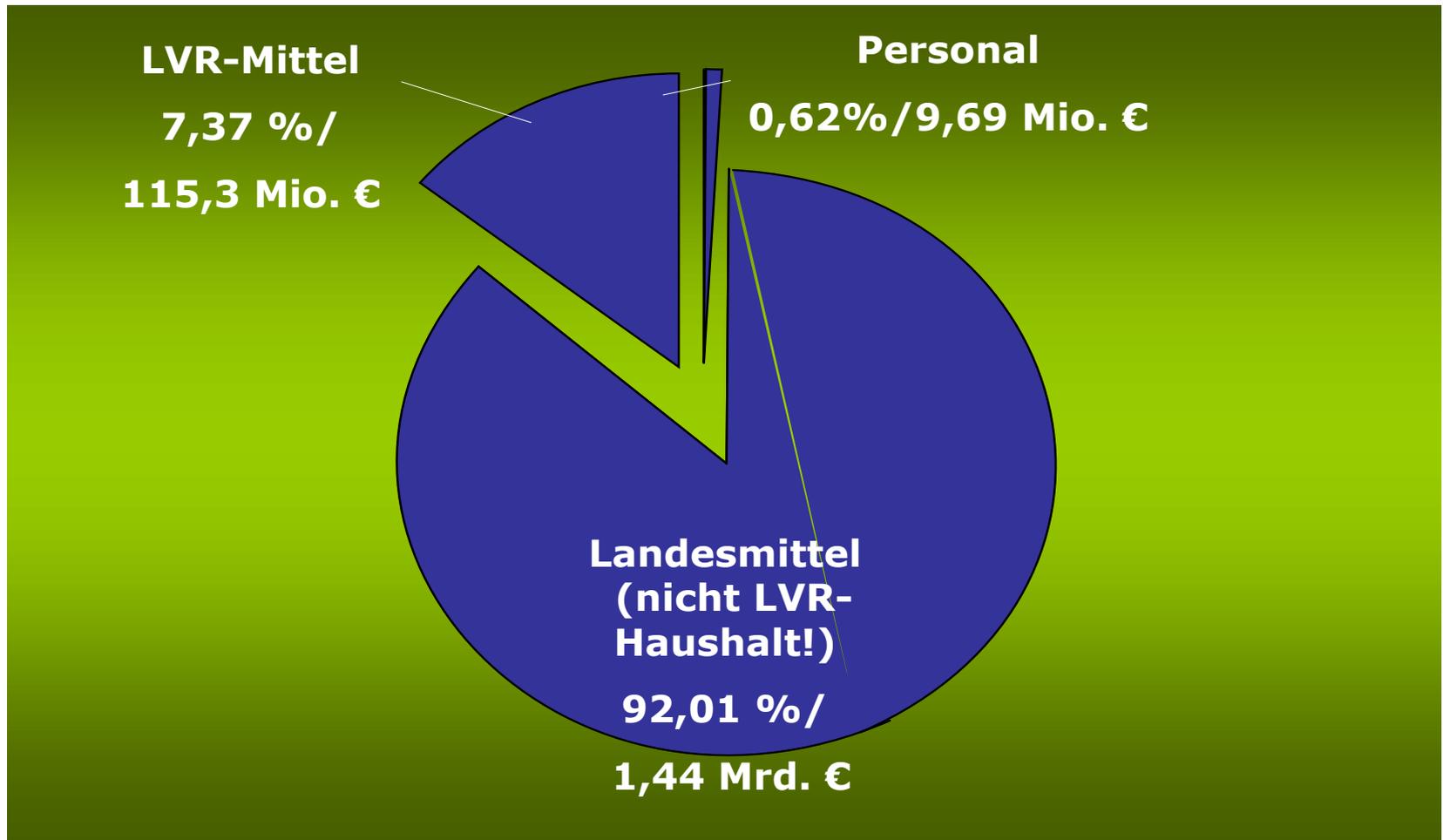
- Veranstaltungen
 - > Einführungsreihe für neue JHA-Mitglieder im Rahmen der Ausschusskonstituierung
 - > Jahrestagung für JHA-Mitglieder
 - > auf Wunsch Inhouse-Veranstaltungen
- Informationen
 - > Broschüre "Kompetenz im Jugendhilfeausschuss"
- www.jugend.lvr.de
 - > Aktuelle Informationen und Hinweise

Förderung

Aus Mitteln des Landschaftsverbandes, der Sozial- und Kulturstiftung des LVR, des Bundes und des Landes NRW

- Förderung von Kindern mit Behinderung in Kitas (sog. „Kindpauschale“)
- Modell- und Initialprojekte in der Jugendhilfe
- internationale Jugendarbeit und Projekte
- Jugendarbeit in Verbänden, offenen Einrichtungen und der Jugendsozialarbeit (Struktur- und Projektförderung)
- Familien-, Schwangerschafts- und Frauenberatungsstellen, Familienbildungsstätten (Personal- und Sachkostenförderung)
- Betrieb von und Investitionen in Kitas

Budget 2015 des Landesjugendamtes



Budget des LVR-Landesjugendamtes

- **Landesmittel 1,44 Mrd. Euro**

- > Förderung Betriebs- und Investitionskosten für Kindertagesstätten und U3-Ausbau und investive Förderung nach dem KJFP

1,303 Mrd. Euro

- > Förderung Personal- und Sachkosten in Familienbildungsstätten

14 Mio. Euro

Familien-, Schwangerschafts- und Frauenberatungsstellen

33 Mio. Euro

- > Kinder- und Jugendförderplan 58 Mio. Euro
- > Kostenerstattung für örtliche Jugendhilfe-
leistungen 39,1 Mio. Euro
(3.340 Leistungsfälle in Kostenträgerschaft des
Landes)

Die Bearbeitung der Förderanträge und die Zahlbarmachung der Landesmittel erfolgt durch LVR-finanziertes Personal.

Budget des LVR-Landesjugendamtes

- **LVR-Mittel 125,0 Mio. Euro**

- > Förderung Kinder mit Behinderung in
Tageseinrichtungen 110,6 Mio. Euro
- > Kostenerstattung für örtliche Jugendhilfeleistungen
1,4 Mio. Euro
(490 Leistungsfälle in Kostenträgerschaft des LVR)
- > Heimkinderfonds 1,0 Mio. Euro
- > Jugendhilfeleistungen für
Deutsche im Ausland 50 T. Euro

> Fortbildungen des LVR-LJA 70 T. Euro

> Erinnerungsorte 50 T. Euro

> Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)
(10 Plätze eigenfinanziert) 50 T. Euro

Der LVR ist zudem als Zentralstelle des durch Bundes- und Landesmittel finanzierten FÖJ-Angebotes tätig.

Es werden 165 junge Freiwillige in 73 Einsatzstellen gefördert.

• **Mittel der Sozial- und Kulturstiftung**

für Modell-/Initialprojekte der Jugendhilfe

200 T. Euro

• **Personalaufwand**

9,69 Mio. Euro

- **private Stiftungsmittel für das LVR-Förderprogramm
„Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“**
 - > Ziel ist Auf-und Ausbau von Netzwerkstrukturen, um die lokal vorhandenen Angebote und Präventionsmaßnahmen der verschiedenen Akteure von Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheits- und Schulbereich aufeinander abzustimmen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln
 - > Sensibilisierung für die Wahrnehmung von Kinderarmut

- > Finanzielle Förderung und fachliche Begleitung durch die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut
- > Vier Förderstaffeln von 2011 - 2017 mit 39 Jugendämtern im Rheinland
- > Enge Abstimmung mit dem Modellvorhaben des Landes „Kein Kind zurück lassen! Kommunen in NRW beugen vor“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**LVR-Landesjugendamt -
Kompetenter Partner in der Kinder-
und Jugendhilfe**

Investitionsprogramm U 3 – aktueller Stand

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland

29. Januar 2015

Dr. Carola Schneider/ LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Ausgangslage

- **Bundesgesetz „Kinderbetreuungsausbau“ zugunsten von Kindern U 3 für die Jahre 2016 bis 2018 ist verabschiedet .
Aufstockung Investitionsmittel um 550 Mio. Euro + je 100 Mio. Euro in den Jahren 2017 und 2018 für Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten.
118, 63 Mio. Euro für NRW.**
- **Nur U 3!**
- **Keine dauerhafte Förderung der Betriebskosten!**

Vorgehensweise:

- **Jugendamtsbudget;**
- **entscheidungsreife Anträge bis 15. März 2015;**
- **förderunschädlicher Maßnahmenbeginn ab 1. April 2014;**
- **Umgang mit Mehrbedarf vor Ort?**

**Du kannst den Kindern
deine Liebe geben,
nicht aber deine Gedanken.**

Khalil Gibran